

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 21.

Dienstag den 12. März

1872.

Auf Antrag der Erben Amalien Friederiken verw. Damme in Köhrsdorf soll
am 20. März 1872 Mittags 12 Uhr

das zu deren Nachlaß gehörige Grundstück Fol. 17 des Grundbuchs für Köhrsdorf nebst dazu gehörigem Inventar im Taxwerthe von 3018 Thlr. 20 Ngr. — Pf. und

am 21. März 1872

von Vormittags 9 Uhr das zum Nachlasse gehörige Mobiliar, bestehend in einer Partie Büchern, Leinwand, Meubles und verschiedenen Geräthschaften, sowie Vieh und etwaige Aerndevorräthe, im Nachlaßgrundstück zu Köhrsdorf unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen freiwilliger Weise öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Amthause aushängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. Februar 1872.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 11. März 1872.

Bei der am 5. d. M. allhier stattgefundenen Wahl zur Wiederbesetzung des hiesigen Diaconats, ist nach vorheriger eingehender Besprechung und Zustimmung der hiesigen Vertreter kirchlicher Angelegenheiten, vom Kirchenpatron Herrn Kammerherrn von Schönberg auf Oberreinsberg der Herr Predigtamts-Candidat Caniz, zur Zeit in Untersdorf, als Diaconus designirt worden.

Wie aus einem Inserat in heutiger Nummer zu ersehen ist, wird nächsten Donnerstag Nachmittags 4 Uhr der Landtagsabgeordnete Herr Dehnicke im hiesigen Gasthose zum Adler im Interesse der Herren Landgemeindevorstände sowie der Landbewohner überhaupt einen Vortrag über die in nächster Zeit ins Leben tretende neue Landgemeindevorstände halten, worauf wir die geehrten Landbewohner, sowie Alle, welche an einem Vortrage eines so gewandten Sprechers, wie Herr Dehnicke ist, Interesse haben, hier noch ganz besonders aufmerksam machen.

Vom Landtage. Ein anderweiter Nachtrag zum Eisenbahndecret vom 15. Januar d. J. enthält folgende Mittheilungen:

1. Das für Erbauung einer Eisenbahn von Dresden nach Rossen und weiter bis Altenburg zusammengetratene Comité hat neuerlich ein vorläufiges technisches Gutachten über die Strecke von Dresden über Wilsdruff nach Rossen nebst Zweigbahnen nach Zautroda und Deutschbora eingereicht und unter Vorbehalt der Ueberreichung des schließlichen Ergebnisses der technischen Vorarbeiten um Concession zum Baue und Betriebe dieser Bahnstrecken, sowie um Auswirkung der Ermächtigung zu Ertheilung des Expropriationsbefugnisses bei der Ständerversammlung gebeten.

2. Ein Comité, bei welchem der Unternehmer der projectirten Kamenz-Baugner Eisenbahn mitbetheiligt ist, hat um Erlaubniß zur Vornahme der technischen Vorarbeiten, sowie um Ertheilung der Concession und Verleihung des Expropriationsbefugnisses für eine in Köderau bez. Langenberg an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn sich anschließende, über Königsbrück und Kamenz nach Köhsfurt zu führende Eisenbahn gebeten. Die Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten ist ohne Präjudiz für die künftige Concessionsertheilung gewährt worden.

3. Die deutsche Eisenbahngesellschaft zu Berlin, welche das Project der Erbauung einer Eisenbahn von Berlin über Treuenbrieken nach Erfurt verfolgt, beabsichtigt von Treuenbrieken aus eine Zweiglinie nach Leipzig zu erbauen und hat um Erlaubniß zur Vornahme der technischen Vorarbeiten gebeten. Diese Erlaubniß ist für das königl. sächs. Staatsgebiet ertheilt worden.

4. Die städtischen Behörden zu Bischofswerda haben in neuester Zeit das Gesuch an die Regierung gerichtet, daß diese Stadt mit der Südblausther Staatsbahn durch eine Zweigbahn in Verbindung gesetzt werden möchte, wenn der frühere Plan, die Südblausther Eisenbahn bei Bischofswerda in die sächsisch-schlesische Eisenbahn einmünden zu lassen, definitiv aufgegeben sein sollte. Die Herstellung einer Verbindung der Südblausther Bahn mit der sächs.-schles. bei Bischofswerda ist schon früher als zweckmäßig erkannt und in's Auge gefaßt worden. Auch liegen bereits seit längerer Zeit schon die generellen Vorarbeiten über diese Linie vor. Nach Ansicht der Regierung würde es sich empfehlen, den Bau der Verbindungsbahn zugleich mit dem Baue der Hauptbahn zur Ausführung zu bringen. Ob im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode noch dazu zu gelangen sein wird, würde von dem Fortgange des Baues der Hauptlinie abhängen. Die Kosten für die Herstellung der Verbindungsbahn lassen sich auf ungefähr 500,000 Thlr. veranschlagen. Für den Fall, daß die Stände sich für den Bau der Linie auf Staatskosten entscheiden sollten, wird diese Summe noch nachträglich in das außerordentliche Staatsbudget für die Finanzperiode 1872 mit aufzunehmen sein.

Hinsichtlich des Erdstößes am 6. März berichtet das „Zw. W.“ aus Zwickau: Aus den Kohlenschächten der Umgegend wird mehrfach erzählt, daß Arbeiter, gleich den auf der Oberfläche der Erde befindlichen Personen das Gefühl irgend eines Einsturzes, einer Explosion und dergl. gehabt haben und vielfach in Bestürzung nach den Förderungsstellen gelaufen kamen, um sich zu erkundigen beziehentlich zu sichern. Wieder andere versichern, gar nichts weiter bemerkt zu haben. Wahrnehmungen besonders auffälliger Natur wurden uns bis jetzt von dieser Stelle her nicht berichtet. Zu Tage hat man auf mehreren Werken, namentlich bei den sehr bemerklichen Schwingungen der Drahtseile zuerst eine Störung im Förderzeug vermuthet.

Aus Freiberg berichtet der „F. A.“: Bei Himmelfahrt Fundgrube ist die Erderschütterung am 6. März auch in der Grube auf allen Gezeugstreden und in den Försterbauen sehr deutlich bemerkt worden und zwar ist es manchen Arbeitern wie der Einsturz irgend eines Grubenbaues, andern wie das Rollen eines Eisenbahnwagens auf einer Brücke vorgekommen, während noch andere, die sich zufällig angelehnt gehabt, eine starke Vibration empfunden haben.

Mügeln, 7. März. Am 5. März Abends brach bei dem Gutsbesitzer Gruble im Dorfe Gauditz Feuer aus. Es brannte nicht nur dessen Gehöfte, sondern auch die Wirthschaft des Gartennahrungsbesizers Schreiner bis auf den Grund nieder. Bei Gruble kamen leider auch 3 Pferde, 9 Schweine und der Kettenhund in den Flammen um. Es wird böswillige Brandstiftung vermuthet.

Die zustimmenden Adressen, welche aus allen Theilen Deutschlands in der Schulaufsichtsfrage an den Fürsten Bismarck gerichtet werden, sind so zahlreich, daß Letzterer im Staatsanzeiger erklärt, nur in einer Gesamtantwort seinen Dank abstellen zu können. Bisher gab sich derselbe noch immer die Mühe, jede einzelne Adresse zu beantworten, ein Zeichen, wie aufmerksam der Fürst die Regungen der öffentlichen Meinung verfolgt.

Oberglogau, 7. März. Die „N. A. Z.“ berichtet: Heute fand ein Vorgang, der in unserer Stadt und Umgebung allgemein gerechte Entrüstung hervorgerufen hatte, seine strafrechtliche Sühne. Folgender Vorfall war Gegenstand einer vor dem Kreisgericht zu Neustadt verhandelten Anklage: Sines Sonntags ersuchte Frau E., eine ganz unbefohlene Frau, den Erzpriester K., nach der Predigt in der Kirche, noch am Vormittag ein Kind zu taufen, welches sie nebst den Paten zur Stelle gebracht hatte. Der Erzpriester K. war darüber höchst aufgebracht und schrieb der E., welche ihre Bitte wiederholte, zu: „Halten Sie die Fresse!“ Auch vor dem Taufstein, als er die heilige Handlung schließlich doch vornahm, machte er seinem Aerger über die Beschränkung der freien Sonntagsvormittagszeit durch wiederholtes „Pfui, Pfui“ Rufen und Ausspucken vor der E. Luft und äußerte endlich, als er bei der E., die, um das Opfergeld zu entrichten, an den Altar getreten war, vorbeiging: „Pfui, Sie lutherische Sau!“ — Die E. selbst ist katholisch. Entweder bezog sich deshalb die letztere Aeußerung darauf, daß sie einen evangelischen